

Das soziale Vorpraktikum

Eine der Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ist das "Soziale Vorpraktikum". Als solches gilt ein **12-wöchiges Praktikum in Vollzeit (38,5 Std./Woche)**.

Dauert das Praktikum zum Zeitpunkt der Bewerbung noch an, ist dem Antrag auf Zulassung zum Studium eine **vorläufige aussagekräftige Bestätigung oder ein Praktikumsvertrag mit entsprechender (Mindest-)Dauer und ausreichendem Umfang** beizulegen. Ferner müssen **mindestens 6 Wochen** des Praktikums **vor Beginn des Studiums** (Ende September) abgeleistet sein. Die **restlichen 6 Wochen** müssen **bis zum Beginn des 3. Semesters abgeschlossen und nachgewiesen** werden.

Das Praktikum muss im sozialen oder pflegerischen Bereich abgeleistet werden, wie z.B. in:

- Kindertagesstätten,
- Einrichtungen der Jugendpflege,
- Einrichtungen der (teil-)stationären Jugendhilfe,
- Einrichtungen der Behindertenhilfe,
- ambulanten und/oder (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen,
- Altenhilfeeinrichtungen
- ...

Wurde eine Ausbildung im sozialen oder pflegerischen Bereich absolviert bzw. wurde Ersatzdienst im sozialen oder pflegerischen Bereich oder eine Form des Sozialdienstes (FSJ, FÖJ) abgeleistet, so entfällt das soziale Vorpraktikum in der Regel.

Ehrenamtliche Tätigkeiten oder Kindererziehungszeiten werden **nicht** als soziales Vorpraktikum anerkannt.